

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“**

Protokoll Nr. 15

Bearbeiterin: VAe K. Bauer-Volke,

Vae A. Jäger

3. September 2004

Kurzprotokoll

der 15. Sitzung

der Enquete-Kommission

"Kultur in Deutschland"

Anhörung zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit und
Umlandfinanzierung“

am Montag, dem 24. Mai 2004,

in Dresden, Villa Tiberius, 13.30 –16.00 Uhr

Vorsitzende: Gitta Connemann

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Internationalen Forums für Kultur und Wirtschaft, Herrn Operndirektor Hans-Joachim Frey und Prof. Kajo Schommer sowie die Mitglieder der Enquete-Kommission zum zweiten Teil der auswärtigen Sitzung in Dresden und bedankt sich bei den Gastgebern im Namen aller Mitglieder für die freundliche Aufnahme.

Operndirektor Hans-Joachim Frey begrüßt die Anwesenden. Er sei stolz, die Mitglieder der Enquete-Kommission in der Villa Tiberius begrüßen zu dürfen. Er stellt das Präsidium des Internationalen Forums vor, Herrn Prof. Kajo Schommer, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft a.D., Herrn Dr. Jürgen Mülder, Unternehmensberatung Heidrick und Struggles und Herrn Frank Schulz, Mitglied der Geschäftsleitung Commerzbank Mitteldeutschland. Er legt dar, dass Herr Kay-Ulrich Schwarz dem Internationalen Forum die Villa für ihre Arbeit zur Verfügung stelle. Hier fänden regelmäßige Veranstaltungen statt mit dem Anliegen, Kultur und Wirtschaft miteinander zu verbinden. Mit der Arbeit des Forums seien drei Internationale Nachwuchswettbewerbe entstanden, der Internationale Gesangswettbewerb „Competizione dell’Opera“, der Internationale Klavierwettbewerb „Anton G. Rubinstein“ und der Internationale Kompositionswettbewerb für den Raum der Gläsernen Manufaktur in Zusammenarbeit mit der Gläsernen Manufaktur der Volkswagen AG.

Dr. Jürgen Mülder betont, dass das Forum weiter an dem Anliegen arbeiten werde, den Kontakt zwischen der Wirtschaft und jungen Künstlern auszubauen. Das Internationale Forum sehe sich dabei durchaus als Korrektiv zur Politik, die durch zurückgehende Budgets zu Sparmaßnahmen gezwungen sei. Aus ihrer Sicht seien Kultur und Bildung das Herz der Volkswirtschaft und das Herz einer Stadt wie Dresden.

Dr. Kajo Schommer verweist auf die Vielzahl der historischen Ereignisse, an denen wir teilnehmen würden. Angefangen mit der Deutschen Einheit vollziehe sich gerade der Prozess der Europäischen Union. Damit entstehe wieder das alte Europa in den abendländischen Grenzen mit seiner ganzen kulturellen Kraft der Vergangenheit und Zukunft. Mit der Automobilindustrie sei Sachsen vor hundert Jahren eine der wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa gewesen, damit auch eine der kulturell stärksten. Mit dem Eintritt in die Wissensgesellschaft müsse jedoch die Kraft des Menschen wieder gefördert und gefordert werden. Kultur und Bildung müssten wieder Priorität erhalten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Einführung und betont, dass das Thema Kultur und Wirtschaft einen Schwerpunkt der Arbeit der Enquete-Kommission darstelle. Im Anschluss daran begrüßt sie die zur Anhörung geladenen Experten Olaf Martin, Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e.V., Karin Hanika, Geschäftsführerin KulturRegion Stuttgart, Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e. V., Gisela Budzinski, Verwaltungsleiterin des Nordharzer Städtebundtheaters, Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Nicht anwesend sei Herr Reinhard Krämer, Leiter Gruppe VI/3, Regionale Kulturpolitik, im Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der aus gesundheitlichen Gründen leider verhindert sei. Sie weist darauf hin, dass die Befragung direkt beginne, da die schriftlichen Stellungnahmen bereits von allen Mitgliedern zur Kenntnis genommen worden seien.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) fragt Herrn Prof. Vogt mit Verweis auf die Anhörung am Vormittag im Sächsischen Landtag, welche Kommunikationsstrategie man anlegen müsse, um zwischen Bürgermeistern und Landräten zu einer Solidarisierung zu kommen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP) weist auf das Ballungsraumgesetz in Hessen hin, auf dessen Grundlage Pflichtverbände auch im kulturellen Bereich möglich werden würden. Am Vormittag sei gesagt worden, dass das Sächsische Kulturraumgesetz (KRG), in dem die Kulturpflege als Pflichtaufgabe definiert worden sei, eine juristische und politische Voraussetzung dafür wäre, dass sich Pflichtverbände überhaupt durchsetzen könnten. Er fragt die anwesenden Experten nach ihren Erfahrungen mit Pflichtverbänden.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD) erkundigt sich bei allen Experten danach, ob die Erfahrungen mit interkommunaler Zusammenarbeit tatsächlich zu einem Effizienzgewinn in den Apparaten geführt habe, so dass Kulturadministrationen sich zusammengeschlossen hätten, um in einem größeren Einzugsbereich als dem kommunalen zu kooperieren. Ihm scheine, dass solche Kooperationen im Bereich der technischen und der Kulturplanungsaufgaben greifen würden, im Bereich der Bürokratie und Verwaltung allerdings nicht.

Prof. Dr. Wolfgang Schneider (SV) fragt bei Prof. Matthias Theodor Vogt, Olaf Martin und Karin Hanika nach, wie offen die lokale Kulturproduktion sei für Weltkultur und inwieweit die Vernetzung und die organisatorische Struktur dazu beitrage, so etwas wie einen kleinsten

gemeinsamen Nenner in den ästhetischen und inhaltlichen Vorgaben zu finden. Dabei bezieht er sich auf die Zuarbeit von Olaf Martin, in welcher festgestellt wurde, dass die einzige Erfolgskontrolle, die im Moment in den Netzwerken stattfindet, nur aus Finanzkontrolle bestehe. Er erkundigt sich, wie eine Qualitätskontrolle aussehen müsste und wie diese in den entsprechenden Gremien zu praktizieren sei.

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt antwortet, dass man flächendeckende Pflichtzweckverbände nur dann gründen könne, wenn Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen sei. Ansonsten handele es sich um einen Eingriff in Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 82 der Sächsischen Verfassung. In Sachsen sei die Situation eine besondere, als hier im April 1993 eine freiwillige Erklärung der beiden kommunalen Spitzenverbände vorlag, in der die Einführung der Kulturpflege als Pflichtaufgabe gefordert worden sei. Der Hintergrund hierfür sei ein doppelter: Auf der einen Seite seien die kommunalen Funktionsträger wesentlich aus dem kirchlichen Bereich der achtziger Jahre gekommen. Sie hätten deshalb ein besonderes Kulturverständnis mitgebracht, seien an der friedlichen Revolution 1989 beteiligt gewesen und vor diesem spezifischen historischen Hintergrund bei der Kommunalwahl 1994 überproportional bereit gewesen, Verantwortung zu übernehmen. Diese historisch gewachsene Tatsache müsse angemessen berücksichtigt werden. Dementsprechend seien die Grundlagen für das KRG nach kirchlichen, nämlich protestantischen Strukturen gewählt worden; nicht umsonst hieße das entscheidende Beratungsgremium „Kulturkonvent“ – einem alten Ausdruck aus der sächsischen Kirchenlandschaft. Man habe also von Anfang an über das Einverständnis der kommunalen Kulturträger verfügt und nicht gegen ihren Willen gehandelt. Auf der Ebene der Regierungspräsidien seien 1990 zuerst die westlichen Strukturen übernommen worden. Damit wären als erstes die kulturellen Leistungen als überflüssig erklärt worden mit dem Hinweis, dass davor die Pflichtaufgaben erfüllt werden müssten. Dies sei eine klare Notsituation gewesen, die gegen das Selbstverständnis der kommunalen Funktionsträger verstoßen und im April 1993 zu dem berühmten Brief der Kommunalverbände geführt habe. Darauf müsse man achten, wenn man über die Einführung von Zweckverbänden in anderen Regionen nachdenke. Zum anderen sei darauf hinzuweisen, dass die Verwaltungsreform zum 1. August 1994 zu einer Halbierung der sächsischen Landkreise geführt habe. Zeitgleich sei das Sächsische Kulturraumgesetz eingeführt worden. Für das Jahr 2010 sei eine weitere Landkreisreform geplant mit der Zielstellung von circa 250.000 Einwohnern pro Landkreis, dann aber gleichzeitig mit einer Übertragung von Aufgaben der Regierungspräsidien auf diese

kommunal getragenen Verbände. Inwieweit eine solche zeitgleiche Angleichung von oben und von unten eine neue Verwaltungsreform schaffe, sei für die Zukunft zu diskutieren.

Ein dritter Punkt sei, dass man genau festhalten müsse, wie die Kulturpflege in der Fläche zu DDR-Zeiten ausgesehen habe. In der Mitte der achtziger Jahre sei sie überproportional hoch gewesen gegenüber dem, was man im Westen im selben Zeitraum insbesondere in den ländlichen Räumen beobachten konnte. Diese Zahl sei nach Untersuchungen aus Mitte der neunziger Jahre nochmals quantitativ und qualitativ stark gesteigert worden. Gleichzeitig alle Kulturträger für ein neues Verständnis der weltweiten, zeitgenössischen Künste zu schulen, sei selbstverständlich nicht möglich gewesen. Dies sei Aufgabe der Kulturstiftung des Freistaates gewesen. Nach zehn bis zwölf Jahren Laufzeit des Sächsischen Kulturraumgesetzes sei festzustellen, dass die zeitgenössischen Entwicklungen in der Tat noch nicht die Rolle spielten, die ihnen zukommen sollten. Gleichzeitig wäre allen klar gewesen, wozu es geführt hätte, wäre das KRG nicht verabschiedet worden. Das sähe man in Frankfurt/Oder, wo nach der Fertigstellung des Theaterneubaus das Ensemble abgeschafft worden wäre.

Der Faktor Zeit müsse positiv berücksichtigt werden und es sei beim KRG immer von einer langfristig finanzierten Bedenk- und Veränderungszeit gesprochen worden.

Zur Frage der Effizienz: Die Verwaltungskosten der ländlichen Kulturräume würden 901.000 EURO betragen, das sei weniger als ein Prozent der Gesamtausgaben der Landkreise und einzelnen Gemeinden. Nicht erreicht worden wäre die gleichmäßige Verteilung von vergleichbarer Effizienz aus großen Städten. So habe zum Beispiel die Oberlausitz/Niederschlesien mit fünfzig Theaterpremierern genauso viel Geld verbraucht wie die Stadt Chemnitz. Der Grund sei in den unterschiedlich wirkenden Machtkräften zu suchen. Zwischen den Kräften der Kommunen und den Kräften des Freistaates würde keine hinreichende kulturpolitische Strategie im Sinn der Oberfunktion des Freistaates für solche langfristigen Entwicklungen als Balance gegenüber den Kulturräumen eingestellt werden. Bei einer kulturpolitischen Frage, an der ein Landesministerium beteiligt sei, dürfe diese Frage nicht außer Acht gelassen werden. In Sachsen gäbe es erfreulicherweise den Kultursenat, der eine aktive Rolle spiele und als Gremium für nach vorne weisende Strategie ausdrücklich installiert worden sei.

Olaf Martin legt dar, dass in der Niedersächsischen Verfassung Kultur als Pflichtaufgabe festgeschrieben sei. Das habe bislang jedoch keine weiteren Konsequenzen gehabt, da keine weiteren Gesetze entwickelt worden wären, die daraus einen einklagbaren Anspruch gemacht

hätten. Es habe im Zuge der Verwaltungsreform hinter den Kulissen Diskussionen um ein Kulturfördergesetz gegeben, dies habe sich aber bereits wieder erledigt. Mit einer gesetzlichen Fixierung der Pflichtaufgabe Kultur sei in Niedersachsen nicht zu rechnen. Es werde auf der formal juristischen Ebene also weiterhin eine freiwillige Aufgabe bleiben. Durch die Verwaltungsreform beim Land (Abschaffung der staatlichen Mittelinstanz der Bezirksregierung) werde es aus seiner Sicht durchaus zu spürbarer Entbürokratisierung kommen. Zum einen durch die größere Nähe zur Klientel und durch die persönliche Kenntnis der näheren Umstände. Außerdem liege der erklärte Wille des Landes vor, von der Experimentierklausel der Bundeshaushaltsordnung Gebrauch zu machen, um auf der formalen Ebene die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Dies wäre aber zugleich der Punkt der eng gezogenen Grenzen. Auf der kommunalen Ebene wie der Interkommunalen Zusammenarbeit werde man erst eine Verschlinkung erreichen, wenn man Instanzen abschaffen würde. Das hieße konkret, wenn sich Kommunen und Landkreise dazu bewegen ließen, ihre Kompetenzen im Kulturbereich in aller Form bei einem Landschaftsverband oder einer ähnlichen Institution zu bündeln und abzugeben. Dazu seien sie im Moment nicht bereit. Da sähe er auch nur langfristig im Zusammenhang mit einer neuen Gebietsreform eine Initiative. Das sei zur Zeit utopisch. Ohne eine Bündelung der Instanzenwege sähe er keine wirksame Möglichkeit, zu einer spürbaren Entbürokratisierung zu kommen. Es gäbe lediglich Einzelaspekte, was aber in der Fläche gesehen keinen durchgreifenden Effekt erzielen würde. Das grundsätzliche Problem auf kommunaler und Landesebene bilde das geltende Zuwendungsrecht. Hier bestünde auf Bundesebene mit dem Umgangssteuerrecht Handlungsbedarf.

Aufgrund der formalen Vorgaben des Zuwendungsrechts von Kommunen und Land gäbe es nur eine Finanzkontrolle und keine Erfolgskontrolle. Hier komme aufgrund der vorgegebenen Koordinaten nur die finanzielle Seite in den Blickwinkel. Zugespitzt formuliert sei es in vielen Fällen unerheblich, welches kulturelle Ereignis stattgefunden habe, zuwendungsrechtlich entscheidend sei allein die korrekte Abrechnung. Es wäre viel gewonnen, durch entsprechende privatrechtliche Regelungen das planmäßige Stattfinden der zu fördernden Veranstaltungen abzusichern. Dies wäre bereits ein Erfolg an sich, neben dem das finanzielle Ergebnis zweitrangig wäre, wobei eine korrekte Abrechnung natürlich selbstverständlich sei. Für den Zuwendungsgeber dürfe jedoch nur von Interesse sein, ob die bestellte Leistung erbracht wurde, jedoch nicht das finanzielle Ergebnis. Die Entwicklung einer inhaltlich-ästhetischen Qualitätskontrolle sei sehr heikel und schwierig, allein aus methodischen Gründen. Dies käme einer Grenzüberschreitung gleich, egal ob als öffentliche

Hand oder private Stiftung. Andererseits müsse als Voraussetzung für eine Förderung eine Mindestschwelle von Qualität überschritten sein. Der Landschaftsverband Südniedersachsen verfolge weitgehend die Auffassung, sich eines inhaltlich-ästhetischen Urteils zu enthalten. Dazu komme außerdem, dass sich dies für eine Regional-Handlungsebene wesentlich schwerer umsetzen lasse, als wenn man für ein ganzes Bundesland oder deutschlandweit operiere. Eine Stiftung auf Bundesebene habe einen sehr großen Kreis von möglichen Antragstellern, aus denen sich im Jury-Verfahren die interessantesten und besten Anträge sehr gut auswählen ließen. So könne man auf regionaler Ebene nicht agieren. Im Vordergrund stünden dabei wesentlich stärker die Strukturen und weniger die einzelnen Spitzenleistungen. Je näher man an der Basis arbeiten würde, desto schwieriger würde es, unmittelbar ästhetische Urteile zu finden, zu treffen und zu exekutieren.

Die Vorsitzende bestätigt diese Erfahrung mit Hinweis auf den Besuch der Enquete-Kommission bei der „Ostfriesischen Landschaft“ im Rahmen der Deutschlandreise.

Karin Hanika berichtet, dass sich die Themen „Pflichtverband“ und „Pflichtaufgabe“ bei der KulturRegion Stuttgart so nicht stellen würden. Die KulturRegion Stuttgart sei ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen aus dem Ballungsraum Stuttgart. Es gäbe auch den politischen Zusammenschluss der Region Stuttgart, was gern verwechselt werde. In diesem Zusammenschluss seien die fünf Landkreise und die Landeshauptstadt mit einem direkt gewählten Regionalparlament vertreten. In diesem Verbund seien die Kommunen automatisch beteiligt.

Die KulturRegion Stuttgart sei kein Ersatz für die kommunale Kulturarbeit, die in den Städten weiterhin stattfände. Sie sei eine Möglichkeit, die kommunale Arbeit zu intensivieren und auf einem höheren Niveau fort zu führen. Die Basis der Arbeit sei aber, die immer noch nicht ausreichend ausgestatteten Kulturämter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Entbürokratisierungsbedarf bestünde dabei nicht, im Gegenteil. Zur Bewältigung der Arbeit auf einer qualitativen Ebene seien eher zu wenig Voraussetzungen vorhanden. Die Beratungsleistung sei relativ hoch und mit einer kleinen Geschäftsstelle mit zwei fest angestellten Mitarbeitern kaum zu bewältigen. Die Geschäftsstelle vergäbe allerdings keine Fördermittel und benötige daher diesen bürokratischen Aufwand nicht.

Durch die Zusammenarbeit von sehr großen Kommunen wie der Landeshauptstadt Stuttgart und sehr kleinen Kommunen mit ca. 3000 - 5000 Einwohnern würde das qualitative Niveau insgesamt steigen. Kleinere Orte seien im Rahmen von Projekten eher bereit, ein Risiko

einzugehen. So würde von der Geschäftsstelle eine fachlich qualifizierte Projektleitung angeboten, die bei der Veranstaltungsplanung vor Ort beraten würde. Dies beträfe vor allem avantgardistische und experimentelle Kunstangebote, bei denen Unsicherheit bestehen könne. Diese fachliche Beratung werde sehr rege nachgefragt. Andererseits würde durch den Verbund auf einer gemeinsamen Ebene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gewährleistet. Damit könne ein anderes Publikum angesprochen werden, als wenn dies einzelne Kommunen allein versuchen würden. Insofern gäbe es, wenn auch in kleinen Schritten, eine Qualifizierungstendenz. Diese Zusammenarbeit dauere mittlerweile zwölf Jahre. Damit sei ein vertrauensvoller Umgang entstanden, der ein innovativeres Arbeiten ermögliche.

Für Qualitätskontrolle und Evaluierung seien keine Mittel vorhanden. 150.000 EURO stünden regelmäßig zur Verfügung, diese würden dann eher für Projektplanung eingesetzt. Ein wissenschaftlich fundiertes Evaluierungskonzept sei sehr aufwendig und dafür würden die Finanzmittel nicht ausreichen. In der direkten Ansprache an die Veranstalter vor Ort versuche man zwar eine Rückmeldung zu bekommen, was jedoch wissenschaftlichen Kriterien nicht standhalten würde.

Gisela Budzinski berichtet, dass das Land Sachsen-Anhalt mit seinen Theatern Förderverträge über vier Jahre abschließe. Mit dem Vertragsabschluss wechselten die Theater damit vom Status der freiwilligen Leistung in den Status der Pflichtaufgabe. Für diese Förderverträge gäbe es vom Land klare Vorgaben: 49,9 Prozent der Mittel finanziere das Land, der Rest müsse von den Vertragspartnern aufgebracht werden. Das Nordharzer Städtebundtheater sei ein Zweckverband von zwei Theatern. Der Zweckverband sei 1993 von den Städten Quedlinburg und Halberstadt gegründet worden. Diese Region weise eine Arbeitslosigkeit von 20 Prozent auf. Jede kulturelle Einrichtung müsse angesichts dieser Probleme ihre Daseinsberechtigung nachweisen, was zunehmend schwieriger werde. Für besondere Aufgaben, für besondere künstlerische Herausforderungen wie z. Bsp. neben dem kommerziellen Musical bleibe immer weniger Spielraum.

Helga Boldt (SV) fragt zu den Auswirkungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes, nämlich inwieweit eine Unterscheidung zwischen klassischen Projektstrukturen besonders ausgeprägter Projekte, die mit einem Ort verbunden seien, möglich seien. Weiter fragt sie, inwieweit bzw. durch welchen Mechanismus der Prozess der aktiven Bürgerbeteiligung dabei einbezogen werden könne.

Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg (SV) fragt Olaf Martin, wie er sich ausgehend von seinem Vorschlag, die Bezeichnung „Zuwendungsgeber“ und „Zuwendungsempfänger“ in „Vertragspartner“ umzuwandeln, einen solchen Vertrag vorstelle. Er denke dabei an das holländische Modell der Kulturförderung über einen Zeitraum von vier Jahren.

Dr. Susanne Binas (SV) fragt nach zur Induktionswirkung der vorgestellten verschiedenen regionalen Verantwortungspartnerschaften. Laut der Aussagen der Anhörung am Vormittag habe das Kulturraumgesetz zugunsten der freien Projektmittel in der Fläche Wirkung gezeigt. Sie interessiere, ob dies ebenso auf die Bindung von kreativen Kräften, zum Beispiel Künstlern, zutreffen würde, d.h. ob diese in der Region bleiben und der Sogwirkung der großen Städte widerstehen würden?

Dr. Oliver Scheytt (SV) stellt eine Frage zum „Förderdschungel“, wie er zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt sei. Dort gäbe es direkte Förderung durch die Landesebene, die regionale Ebene (seit 1995 eingezogen), seit 30 Jahren die Kultursekretariate, eine Kunststiftung, Landschaftsverbände, Bezirksregierungen, Regionalräte usw. Er fragt, wie aus Sicht der Experten die Situation der Entflechtung und Verflechtung von Förderinstitutionen zu beurteilen sei und ob man hier zu größeren Fördereinheiten, losgelöst von den Ministerien, käme. Die Frage sei, wie man von den Niederlanden lernen, die regionalen Institutionen stärken und zukünftig leistungsfähige Förderstrukturen aussehen sollten.

Gisela Budzinski konstatiert für den Bereich der Theater in Sachsen-Anhalt eine übersichtliche Förderstruktur. Die Übersichtlichkeit führe manchmal dazu, dass man sich verlassen fühle. Es gäbe den Partner des Landes, der den Kommunen die Vorgaben zuleite. Damit gäbe es zugleich eine klare Rechenschaftsstelle.

Karin Hanika spricht sich für eine Vereinfachung der Förderstruktur aus. Das Problem jeglicher Förderstruktur sei jedoch eine Verselbständigung nach einer gewissen Zeit. Es gäbe dann gewisse Gepflogenheiten und gewisse Antragsteller, die bessere Voraussetzungen hätten als andere. Das Grundproblem sei dabei die Rolle des Neuen, der von außen mit neuen Problemen dazu stoße. Das Geld sei verteilt. Förderkonzepte dürften nicht nach einer gewissen Zeit zu einem automatischen Bestandsschutz, sprich Alltag, führen. Statt dessen müsste über die Inhalte immer wieder neu nachgedacht werden. Gelöst werden müsse die

Frage, wie Neulinge, die keine Erfolge und Erfahrungen nachweisen könnten, ebenso die Chance auf Förderung erhielten.

In Baden/Württemberg sei die Förderlandschaft mit zwei bis drei Ansprechpartnern relativ übersichtlich. Für die Kommunen sei dies schwieriger. Die Planungsvorläufe für die Entwicklung qualitativ guter Projekte sei in keiner Weise kompatibel mit den Antragswegen. Dies laufe immer kontraproduktiv. Antragsverfahren würden in der Regel sehr viel Zeit verbrauchen. Das führe zu rechtlich fragwürdigem Vorgehen, ohne dieses jedoch eine rechtzeitige Verpflichtung der Künstler gar nicht möglich wäre. Beim Abwarten bis zum Zeitpunkt einer relativ sicheren Finanzierungszusage seien qualitativ hochwertige Planungen nicht mehr möglich. Das führe zu einer Art „Hofkultur“, die mit einem einmaligen Telefonat alles regelt. Beides offenbare die zu gering ausgeprägte Flexibilität in diesem Bereich.

Olaf Martin antwortet auf die Frage von Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg, der Landschaftsverband Südniedersachsen praktiziere dies, sofern es keine Kollision mit dem Umsatzsteuerrecht gäbe, in der Form des Werkvertrages. Das zu erbringende Werk werde darin beschrieben. In einem Antrag seien Programm und Finanzkalkulation darzulegen. Die Entscheidung werde vom Vorstand des Landschaftsverbandes getroffen. In einigen Fällen werde die Förderung als Zuschuss gewährt, was steuerliche Gründe habe. In anderen Fällen werde ein Fördervertrag angeboten. In letzterem Fall unterbreite der Vertragspartner den Vorschlag, d.h. der Landschaftsverband würde keine kulturelle Leistung bestellen, sondern auf ein Angebot reagieren.

Dr. Oliver Scheytt (SV) ergänzt, dass im öffentlichen Zuwendungsrecht die Möglichkeit bestünde, einen Zuwendungsvertrag zu schließen, da es sich beim Landschaftsverband um einen Verein handle. Das ließe sich per Bescheid und per Vertrag regeln. So schließe das Kulturreferat in Essen mit allen geförderten kulturellen Einrichtungen Mehrjahresverträge ab.

Olaf Martin ergänzt, dass aus seiner Sicht der „Förderdschungel“ in Nordrhein-Westfalen besonders ausgeprägt sei. In Niedersachsen sei dies, auch aufgrund weniger Fördermittel, weniger stark ausgeprägt. Die Tendenz sei jedoch zutreffend, vor allem angesichts der verbreiteten Entwicklung, Aufgaben in Stiftungen auszulagern, sowohl bei landesweiten als auch regionalen Stiftungen oder Sparkassenstiftungen. Damit würden zwar Mittel frei, die nicht mehr Haushaltszwängen mit ihrem jährlichen Auf und Ab unterworfen seien.

Unabhängig von der Unübersichtlichkeit sei dies jedoch auch eine bedenkliche Entwicklung aus zwei Gründen:

1. Kulturpolitik lasse sich dadurch immer schwerer konzeptionell steuern, weil die Zahl der Akteure mit dem Anspruch auf Autonomie ständig zunehme.
2. Eine solche Form der Förderung sei immer nur Projektförderung. Die einzige Institution für eine institutionelle Förderung sei die öffentliche Hand. Aber genau diese ziehe sich mit diesem Vorgehen immer mehr aus der institutionellen Förderung zurück, was eine fatale Entwicklung sei.

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt weist auf ein möglicherweise entstandenes Missverständnis hin. Das Sächsische Kulturraumgesetz gehe nicht von der Gesamtheit der kommunalen Kulturpflege aus. Die lokale Ebene mit einem lokalen Nutzerkreis sei vom KRG nicht betroffen. Es handele sich lediglich um die Fälle von „regionaler Bedeutsamkeit“, wo der Kreis der Interessenten und Nutzer größer sei als der Kreis der gegenwärtigen Träger. Formal sei beim KRG eine neue Ebene eingezogen worden, doch was die Zahl der handelnden Personen angehe, ginge es um die gleichen Landräte. Es handele sich also um einen einfachen Zweckverband. Fritz Ossenbühl habe dafür den Fachausdruck „Hochzonung“ eingeführt. Dem begegne eine „Herabzonung“ mikrozentraler Entscheidungskompetenz. Das habe im Frühjahr 1995, also zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des KRG, quasi zum Kollaps geführt, weil das zuständige Ministerium sich geweigert habe, die Förderrichtlinien und eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Die Zweckverbände seien per Gesetz gegründet worden, aber ohne Verwaltungsvorschrift. Seitens der Stadt Glauchau sei eine Verfassungsklage vorbereitet worden. Innerhalb von dreieinhalb Monaten habe er dann eine Verwaltungsvorschrift und Förderrichtlinien entwickeln müssen. Diese besagte „Herabzonung mikrozentraler Entscheidungskompetenz“ sei ein vielleicht nicht unbedeutendes Entscheidungsmoment für mögliche Widerstände gegen die in der Anhörung diskutierten Fragen.

Zum Problem der freien Künstler: Es mache sich wohl kaum jemand eine Vorstellung, in welche Situation man als freier Künstler komme, wenn man zehn verschiedene Financiers und zehn verschiedenen Anträge vor sich habe. Jedes Verfahren sei anders. Es gäbe ein klares Missverhältnis zwischen der Vorbereitungszeit für Administration und die Unterschiedlichkeit von Fördervorschriften auf der einen sowie der Inhaltsbezogenheit auf der anderen Seite. Als Anregung für die Diskussion im Rahmen der Enquete-Kommission schlage er die Entwicklung einer Art von Muster-Antragsformular vor, in welches vieles einfließen

könnte. Damit verbunden sein müsse ein einheitliches Förderverfahren. Außerdem müsse das Abrechnungsverfahren für den Fall einer abweichenden Förderhöhe geklärt werden.

Zur Frage von Dr. Susanne Binas führt er aus, es habe sich keineswegs ein stabiler Markt für freie Künstler in Dresden oder Leipzig entwickelt. Sie seien auf Galeristen mit Verbindungen zu einem funktionierenden Markt angewiesen. Das sei nach wie vor sehr mühsam für Künstler aus ländlichen Regionen. In der Tat gäbe es eine gravierende Prädominanz und Präponderanz von institutioneller Förderung zu Projektförderung. Ein sinnvolles Verhältnis von 80 zu 20 sei leider nicht als Förderrichtlinie durchgesetzt worden, obwohl das für die Sächsische Staatsregierung kein Problem wäre, dies festzusetzen. Damit sei natürlich nicht gesagt, dass eine Institution kein Projekt durchführen könne, im Gegenteil.

Auf der partizipatorischen Ebene bestünde ein Kreis von ca. 800 Leuten, die in die Entscheidungsprozesse zum Kulturraumgesetz einbezogen seien. Das sei eine sehr hohe Zahl und alle seien ehrenamtlich tätig. Im Moment stünde eine Umstrukturierung auf der Trägerebene an, was mit dem Selbstverständnis der Kommunen zusammen hänge. Sie seien bislang immer Träger gewesen, hätten dies auch weiterführen können und nun würden sie schrittweise Verantwortung aus der Hand geben. Was 1995 auf Landesebene passiert sei, würde sich nun auf der kommunalen Ebene vollziehen. Sämtliche Theater und Orchester seien zu einer GmbH umgewandelt worden. Das habe beispielsweise in Görlitz zu folgendem Ergebnis geführt: Das Stadttheater Görlitz werde als GmbH geführt, an der die Stadt nur noch mit einem Drittel Rechtsträgerkosten beteiligt sei. Wenn die GmbH sich aber auflösen würde, gelte der Personalüberleitungsvertrag Stufe 2. Das gesamte Personal fiel zurück an die Stadt und würde 100 Prozent kosten, d.h. hier wäre es im hohen Interesse der Stadt, dass der Kulturraum und das System funktionierten. Es gehe darum, Verlässlichkeit zu schaffen. Eine der kulturpolitischen Zielstellungen für die Zukunft müsse die Dekommunalisierung sein. Verantwortung müsse nach unten gegeben werden. Das sei eine gesamtdeutsche Herausforderung.

Olaf Zimmermann (SV) bedauert, dass der Vertreter aus NRW zur Anhörung nicht erschienen sei. Er habe sich gefreut, dass Olaf Martin in seiner schriftliche Stellungnahme eine „heilige Kuh“ geschlachtet habe, indem er sich für einen Rückzug der öffentlichen Hand aus der Projektförderung ausgesprochen habe. Zugleich habe er damit die Forderung verbunden, dass die öffentliche Hand eine institutionelle Förderung zu 100 Prozent übernehmen solle, aber nach dem niederländischen Modell. Er fragt, wie dies praktisch aussehen solle, denn die derzeitige Entwicklung würde in umgekehrter Richtung verlaufen.

Er fragt die anderen Experten, ob sie auch die Meinung vertreten würden, dass es bei der öffentlichen Hand eine Umsteuerung geben müsse, also hin zur institutionellen Förderung oder ob sie eher dem Modell der Projektförderung zugeneigt seien.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) fragt Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, welche Vorschläge er zur Verbesserung des KRG einbringen würde.

Staatsminister a.D. Dr. h.c. Johannes Zehetmair (SV) fragt nach dem Unterschied zwischen den Erfahrungen des KRG und den Beispielen freiwilliger Zweckverbände angesichts der Finanzen und deren begrenzter Verfügbarkeit. Die Frage sei, inwieweit die Zweckverbände bisher mit ihrer Zuordnung der Landkreise rechtlich keine Probleme mit den genehmigenden Bezirksregierungen gehabt hätten. Er stelle die Frage, weil es ein Urteil gäbe, wonach die Landkreise in Bayern keine Fördermittel geben dürften, weil dies absolut freiwillige Leistungen seien. Die Zielsetzung der Enquete-Kommission sei gewesen zu überlegen, ob der Kultur insgesamt ein höherer Stellenwert gegeben werden könne, analog der mehrfachen Aussage des Bundespräsidenten. Hier sei die Frage zu prüfen, ob Sachsen dabei eine Anregung sein könnte.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV) fragt Karin Hanika, ob innerhalb des Verbandes KulturRegion Stuttgart schon einmal die Frage diskutiert worden sei, ob dieser Verband auch ein Modell sein könne für die gemeinsame Finanzierung von oberzentralen Funktionen oder ob dies durch die Landeshauptstadt Stuttgart ersetzt werde.

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt antwortet auf die Frage von Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, er habe die Baden-Württembergische Theaterförderung aus den 80er Jahren mit 40 Prozent immer so interpretiert, dass das Land Baden-Württemberg eine Stellvertreterfunktion für das nicht zahlende Umland eingenommen habe. 60 Prozent hatte die Sitzgemeinde beispielsweise beim Theater Freiburg zu finanzieren und 40 Prozent das Umland. Letztere seien die Nutzer, würden aber nicht zahlen und dafür würde dann das Land einspringen. Er stimme der Fragestellung von Staatsminister a.D. Dr. h.c. Johannes Zehetmair zu, darüber müsse man diskutieren. Nach seinem Wissen sei auch in der Bayerischen Verfassung die Kultur als Staatsziel verankert, ob dies jedoch hinreichend sei für eine Auslegung als Pflichtaufgabe für die Landkreise, sei zu diskutieren und außerdem eine schwierige staatsrechtliche Frage. Er habe den Hinweis von Staatsminister a.D. Dr. h.c. Johannes

Zehetmair so verstanden, dass diese Frage bei anderer Gelegenheit diskutiert werden sollte, da es sich um eine strukturell sehr schwierige Frage handele. Es sei die Frage nach der genuinen Aufgabe von Kommunen, Gemeinden, Gemeindeverbänden, des Landes und unter Umständen auch des Bundes, hier initiativ zu werden. Es ginge dabei auch um die Frage der Steuergestaltungen. Es gäbe im Wissenschaftsbereich immer dort ein riesiges Problem, wo eine nichtöffentliche Einrichtung als Zuwendungsgeber tätig sei. Dann verlange seit neuestem das Finanzamt Umsatzsteuer, was bislang mit dem Verweis auf § 50 der Abgabenordnung so nicht getätigt wurde. Das fange jetzt auch an, in der Kultur ernsthafte Probleme zu verursachen. Hier sei die Frage der Aufgabenschichtung insgesamt zu diskutieren.

Er vertrete zur Frage der Projektförderung eine gegenteilige Auffassung zu Olaf Martin. Lediglich die öffentlich Hand sei in der Lage, bestimmte Fragestellungen anders zu sehen bzw. auch langfristiger zu betrachten als eine Stadt. Hier gäbe es das riesige Haushaltsproblem. Ein Beispiel sei das Festival „Dreiklang“ in der Oberlausitz, welches auch als Tourismusförderung werben sollte. Dazu müsse es im Vorjahr auf der Tourismusmesse präsentiert werden, was bedeute, dass das Programm im Herbst des Vor-Vorjahres mit sämtlichen Verträgen fertig sein müsse. Das bedeute gleichzeitig, dass eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung umgesetzt werden müsse. Genau dazu komme es nicht. Die wirtschaftlichen Nebeneffekte von Kultur würden genau diese Nebeneffekte voraussetzen. Im Fall des Festivals „Dreiklang“ sei am Tag des Abschlusskonzertes der Zuwendungsbescheid gekommen.

Zur Frage von Abg. Ursula Sowa: Am Kulturraumgesetz könne verbessert werden, dass man sich auf kulturpolitische Leitlinien verständigen müsse. Der Dialog, wie ihn der Sächsische Kultursenat zum Beispiel führe und die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssten als Grundlage für entsprechende Förderrichtlinien und Aufgabenpraxis umgesetzt werden. Dass diese Debatte nicht stattfinde, sei das größte Defizit der derzeitigen Kulturpolitik in Sachsen.

Olaf Martin antwortet auf die Frage von Olaf Zimmermann. Einen Umstieg auf eine institutionelle Förderung könne er sich so vorstellen, dass auf Landesebene eingestanden werden würde, eine jahrelang gleich bleibende Projektförderung desselben Antragstellerkreises zu „legalisieren“. Es handle sich de facto bereits um eine institutionelle Förderung. Wichtig sei jedoch, dass eine einmal beschlossene institutionelle Förderung nicht ungeprüft weitergeführt werde, sondern sich alle Antragsteller, auch große Theater etc., einer regelmäßigen Begutachtung unterziehen müssten, wie es im Wissenschaftsbereich bei vielen Förderprogrammen üblich sei. Das verlange einige Sorgfalt, doch dürfe sich keiner von

vornherein sicher fühlen. Das sei ein politischer Kraftakt und man werde die Finanzminister oder Kämmerer gegen sich haben. Es sei jedoch ein geringeres Übel, von vornherein ein gewisses Maß an Einsparung zu akzeptieren, wenn man als Gegenleistung dafür eine langfristige Planungssicherheit bekäme. Zum Problem der Umsatzsteuer: nach seiner Kenntnis sei der Status des Empfängers entscheidend, der Status des Geldgebers – ob öffentlich-rechtlich oder nicht, sei unerheblich. Eine zu genaue Definition der Aufgaben des zu Fördernden halte er für kritisch.

Dr. Oliver Scheytt ergänzt dazu, es gäbe im Haushaltsrecht eine Vorschrift zu Zuwendungsverträgen, das sei jedoch keine Umsatzsteuerproblematik.

Olaf Martin merkt zur Struktur der Landkreise in Bayern an, dass die verfassten Bezirke mit demokratischer Legitimation diese zwar im Moment kulturpolitisch nicht ausfüllen würden, aber ausfüllen könnten.

Karin Hanika weist darauf hin, dass bei der Frage nach Projektförderung oder institutioneller Förderung ein entscheidender Punkt die Einplanung von Flexibilität sei. Bei institutioneller Förderung sähe sie die Gefahr, dass sich diese Form der Förderung sehr schnell verselbständige und verfestige. Dabei blieben dann die innovativen Projekte, die uns voranbringen könnten, auf der Strecke. Bei Stiftungen oder ähnlichen privaten Geldgebern verlasse man sich sehr gern auf bewährte Dinge. Sie habe allerdings ihre Zweifel, ob zur Einführung dieser Flexibilität ein riesiger Evaluierungsapparat notwendig und sinnvoll sei. Die Frage von Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, ob die KulturRegion Stuttgart Modell sein könne, sei bislang nicht diskutiert worden. Die Zusammenarbeit sei zwischen den Kommunen und dem Land verhandelt worden. Der Wechsel in ein anderes Finanzierungsmodell sei für die Kulturregion Stuttgart nie ein Thema gewesen. Sie sähe im Moment auch kein großes Interesse der Kommunen, die Debatte in diese Richtung zu eröffnen.

Gisela Budzinski verweist darauf, dass das Nordharzer Städtebundtheater an institutioneller Förderung interessiert sei. Als Absteckerhaus bespiele es viele Spielstätten. Zwei Jahre im Voraus seien die Spielpläne fertig. Einen Anteil Projektförderung müsse es jedoch immer geben, sonst sei die Vielfalt gefährdet bzw. würden möglicherweise auch die Theater unflexibel. Eine gesunde Mischung sei wichtig.

Das Problem der Förderung durch die Landkreise sei in Sachsen-Anhalt gerade aktuell. Zur Zeit werde ein neuer Fördervertrag der Theater für die nächsten vier Jahre verhandelt. Dabei seien nicht mehr die Regierungspräsidien, sondern das Landesverwaltungsamt die Ansprechpartner. Die zwei beteiligten Landkreise hätten mit ihren Gremien einer Förderung zugestimmt. Jedoch sei der Haushalt noch nicht genehmigt. Nun könne womöglich das Landesverwaltungsamt aufgrund dieser Tatsache eine Förderung untersagen. Damit könne der Fördervertrag scheitern.

Abg. Günther Nooke (CDU/CSU) fragt, ob an den Vorschriften zur institutionellen Förderung und Projektförderung etwas geändert werden müsse, was besonders die Kultur betreffe. Weiter fragt er, ob es bedenklich sei, wenn ein Teil der institutionellen Strukturen in private Stiftungen überführt werden würde? Er fragt, ob es ein Fehler sei, über diese ganzen Finanzmechanismen zu reden, ohne über eine vernünftige Gemeindefinanzierungsreform nachzudenken. Außerdem interessiere ihn die von Olaf Martin angesprochene Frage der hoheitlichen Kulturdaten genauer.

Abg. Hans Joachim Otto (FDP) verweist auf die Problematik der Beteiligung an der Umlandfinanzierung im Raum Frankfurt. Nach den dortigen Diskussionen sollten sich die Träger, aber nicht die Nutzer an Zweckverbänden beteiligen. Er fragt, ob Modelle bekannt wären, in denen auch die Nutzer entweder freiwillig oder durch Pflichtverbände an den Kosten beteiligt würden. An Olaf Martin stellt er die Frage, inwieweit die angemahnte zeitliche Befristung von Förderprojekten in Konflikt gerate mit der angestrebten Planungssicherheit für die Kultureinrichtungen. Planungszeiträume in Theater, Museen etc. würden die vier Jahre Planungssicherheit wie beim niederländischen Modell bei weitem überschreiten.

Die Vorsitzende fragt die Experten, welchen Grundgedanken ihres jeweiligen Modells sie gern in die kulturpolitische Diskussion auf Bundesebene aufgenommen sehen würden.

Gisela Budzinski berichtet von Versuchen des Nordharzer Städtebundtheaters, neue Partner für die Finanzierung zu finden. Es habe auf die entsprechende Anfrage freundliche Reaktionen gegeben, jedoch keine einzige positive Zusage in Form einer Finanzierungsbeteiligung. Das Theater wünsche sich eine Vielseitigkeit von Finanzierungspartnern, als Vorbild würde immer das Kulturraumgesetz in Sachsen genannt

werden. Bezogen auf die Lage der Theater in Sachsen wären damit aber auch Probleme verbunden. Eine Beteiligung der Umlandregionen unter Zwang sei keine gute Grundlage für ein ähnliches Finanzierungsmodell in anderen Bundesländern.

Karin Hanika weist darauf hin, dass die Frage nach der Umlandfinanzierung in einer Ballungsregion wie Stuttgart schwer zu beantworten sei. Natürlich würden die Landeseinrichtungen in der Landeshauptstadt von allen umliegenden Regionen genutzt. Eine Reihe von Städten hätten Mittel- und Zentrumsfunktionen. Da gäbe es die ganze Bandbreite möglicher Tendenzen der Kooperation oder Nicht-Kooperation. Es gäbe kein Modell, mit dem Finanzierung festgeschrieben werden solle. Man versuche dagegen, das Publikum zu aktivieren und die Nutzerzahlen zu erhöhen. Das sei jedoch eine schwierige Aufgabe. Hier habe jeder seine eigene Tradition und obwohl die Region nicht so sehr groß sei, herrsche ein großes Informationsdefizit. Auf kommunaler Ebene gäbe es keine Überlegungen zu einem weiterführenden Modell.

Im Augenblick sei das massive Problem, dass nicht mehr über Inhalte diskutiert werde, sondern nur noch über Finanzierung an sich. Die „Kulturpolitische Gesellschaft“ habe vor Jahren den Slogan „Sparen als Politikersatz“ geprägt, genau dies passiere zur Zeit. Ein Signal der Enquete-Kommission in dieser Situation könne sein, jenseits des Wissens aller Fachleute klarzumachen, wie wichtig Kultur als kommunale Aufgabe und darüber hinaus zu findender Modelle sei. Die Debatte um inhaltliche Aufgaben und die Richtung kommunaler Kultur sei vollständig verschwunden. Ein großes Anliegen sei es ihr, die Diskussion um inhaltliche Konzepte weiter zu führen und nicht an der Frage der Finanzierbarkeit aufzuhören.

Die Frage nach flexibler Förderung und Planungssicherheit müsse anhand konkreter Planungsfelder diskutiert werden. Ansonsten seien die Bedingungen regional sehr verschieden und auch abhängig von den handelnden Politikern. Wenn die richtigen Leute aufeinander träfen, könne man sehr viel bewegen. Mehr, als über Verordnungen oder ähnliches möglich wäre. Es ginge innerhalb der regionalen Arbeit vor Ort auch um die Beförderung von Netzwerkarbeit und Kommunikation mit einer hohen Sensibilität. Insofern sei ein Regionalmodell auf freiwilliger Basis eine gute Grundlage.

Olaf Martin beschreibt die Überführung von Kulturförderung auf Stiftungen und ähnliche Einrichtungen grundsätzlich nicht als bedenklich. Das Problem bestünde vielmehr in der Gesamttendenz dazu. Öffentliche Mittel würden ausgelagert und gleichzeitig fände eine Verlagerung hin zur Projektförderung statt. Damit würden die wenigen Akteure mit

institutioneller Förderung immer weiter geschwächt. Es gäbe auch viel zu selten das Modell des sogenannten dritten Weges, welches größere Kultureinrichtungen in die Lage versetzen würde, selbst eine kapitalgetragene Stiftung einzurichten, was eine konjunkturunabhängige Grundfinanzierung ermöglichen würde. Wenn auf staatlicher Seite größere Geldbeträge aus Verkaufserlösen vorhanden wären, würden diese immer in Stiftungen fließen, die dann wieder Projektförderung bzw. überwiegend operatives Geschäft betreiben.

Bei der Frage der Verfügbarkeit von Kulturdaten müsse gesichert sein, dass Veranstalter an dem Verkauf dieser Daten beteiligt werden. Da gäbe es keine unmittelbar exekutiven Möglichkeiten, aber eine Beispielfunktion des Bundes. Das Netzwerk der Kulturserver der Bundesländer hielte er für unterstützenswert, weil es gemeinnützig angelegt sei und den Ansatz verfolge, Daten zentral und konvertibel zu halten und diese an beliebig vielen Stellen verfügbar und zugänglich zu machen. Weitere Modellprojekte in dieser Art wären wünschenswert.

In Südniedersachsen handle es sich natürlich nicht annähernd um einen Ballungsraum wie im Rhein/Main-Gebiet. In Göttingen sei es beim Sinfonieorchester und den beiden Theatern jedoch so, dass die umliegenden Landkreise und Kommunen beteiligt wären; dies geschehe freiwillig und zum Teil schon seit Jahrzehnten. Einige hätten sich in der Vergangenheit nicht mehr beteiligt, einige würden in geringem, doch relativ regelmäßigem Maß zur Finanzierung beitragen.

Die Forderung nach einer Beschränkung der öffentlichen Hand auf befristete institutionelle Förderung müsse man abstufen: bei großen Institutionen mit langen Planungszeiträumen könne man natürlich nicht vier Jahre nehmen, sondern sechs oder acht Jahre. Außerdem dürfe es kein einmaliges Kommissionsgutachten, sondern zur Halbzeit ein Zwischenvotum oder Ähnliches geben. Dafür müsse man sich mit den niederländischen Erfahrungen intensiver beschäftigen.

Ein wichtiger Grundgedanke sei, was Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt als „Herabzonung“ bezeichnet habe, nämlich die regionale Ebene als kulturpolitische Handlungsebene ernst zu nehmen. Das hieße, durchaus auch mit sanftem Druck seitens der Länder einer gewissen Institutionalisierung Vorschub zu leisten.

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt stellt die Frage, ob die Anhörung möglicherweise Kultur und Politik zu einseitig von einem technokratischen Stichpunkt aus betrachtet habe. Er erinnere daran, dass Kunst vor allem von Persönlichkeit her komme. Die Institution sei in der Kunst die Hoffnung auf ein Vehikel, um über die Einzelpersonlichkeit hinaus die gleiche

Kunstqualität zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten gäbe es einen Qualitätsabfall, zum Beispiel habe Columbia Artists die Präsenzpflcht der Generalmusikdirektoren auf vier Monate im Jahr verkürzt. Viele Probleme würden sich von allein erledigen. So wurde am Theater in Basel das Prinzip einer fünfjährigen Intendanz verwirklicht, verbunden mit einer zu Beginn ausgehandelten Vertragssumme, sozusagen geknüpft an die jeweilige Persönlichkeit. Dieser Persönlichkeit würde dann Vertrauen entgegen gebracht. Alle Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland würden auf dem Prinzip des Misstrauens basieren, ein Widerspruch, der in der Praxis sehr zu schaffen mache. In der heutigen Diskussion habe sich wieder gezeigt, dass Kunst und Kultur nicht isoliert zu denken seien. Natürlich müsse über Gemeindereformen – Gemeindefinanzierungsreformen, Gemeindeumlandsreformen - nachgedacht werden. Man könne lange reden über die Frage, inwieweit die Zentralität, unter der in der Bundesrepublik nach wie vor der Landesaufbau stehe, ein Widerspruch sei zu Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar und gleich“. In der Durchführung der Zentralität passiere genau das Gegenteil. Dies sei übernommen worden aus der Landesraumordnungskonferenz der Innenminister von 1952, verfassungsrechtlich äußerst dramatisch.

Zur Frage von Günther Nooke: Die Bürgermeister hätten Probleme, jedoch hätten auch die Vertreter der Kultur mit ihnen Probleme. Sie würden nicht mehr freiwillig in Premieren und Ausstellungen gehen. Hier gehe es auch um Ermunterung.

Als Grundgedanken wünsche er sich die Reduzierung von Formalia. Als Prinzipien für eine Entscheidung habe er Vertrauen und Misstrauen genannt. Wenn man sagen könne, dass das wesentlichste Prinzip in Deutschland das der Vielfalt sei, sei dies gleichbedeutend mit der Unterstützung der Selbständigkeit, mit Subsidiarität auf allen einzelnen Ebenen. Kulturpolitik führe im wesentlichen zu einer Unterstützung der Selbständigkeit auf der gemeindlichen Ebene oder Zweckverbandsebene; das sei ein kultureller Beitrag an sich über die unmittelbare Kulturpolitik hinaus.

Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg (SV) weist darauf hin, dass er die Gründung des Kultursenates in Sachsen-Anhalt mit angeregt habe. Der Kultursenat arbeite ehrenamtlich. Der Kultursenat in Sachsen zwingt die Politiker, über Inhalte zu sprechen. Da der Kultursenat außerhalb der Dienstwege stehe, habe er auch Chancen, bestimmte Dinge ins Gespräch und Bewusstsein zu bringen. Er wünsche sich, es gäbe in mehreren Ländern solche Einrichtungen. Er sähe die Sitzung am heutigen Tage auch als ein Zeichen, dass der Kultursenat etwas bewegen könne. Dies sei eine Art von Bürgerbeteiligung, die notwendig

sei. Nach seiner Erfahrung aus der Arbeit in verschiedenen Stiftungen sei das wichtigste die Begeisterung für eine Sache, genauso wichtig sei die Kompetenz zur Umsetzung der Idee in die Praxis und an dritter Stelle käme das Geld. Wenn die ersteren beiden Dinge stimmen würden, bekäme man meist auch das Geld.

Die Vorsitzende dankt Dr. Bernhard Freiherr Loeffelholz von Colberg für sein Engagement und die Vorbereitung der Sitzung in Dresden. Sie dankt im Namen der Mitglieder der Enquete-Kommission den Experten für ihre Vorbereitungen und Auskünfte.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16. 00 Uhr

Gitta Connemann MdB

Vorsitzende